



Sicherheit im Schulsport

Zum Thema „**Sicherheit im Schulsport**“ möchten wir auf einige wichtige Regelungen und Vorschriften hinweisen, die den Schulen seitens des Ministeriums vorgegeben sind und auf deren Einhaltung die Schule zu achten hat.

1. Die Sporthalle darf nur mit **sauberen Hallensportschuhen mit hellen Sohlen** benutzt werden. Joggingschuhe und spezielle für den „Outdoor-Bereich“ sind nicht zulässig. Gymnastikschläppchen können feste Sportschuhe nicht ersetzen, weil letzter die Gelenke bei Sprüngen stützen und vor Verletzungen schützen. **Barfußlaufen** soll wegen der damit verbundenen **Verletzungsgefahr** und wegen der **Übertragung von Hauterkrankungen** (Fußpilz, Fußwarzen) möglichst vermieden werden.
Bitte denken Sie auch daran, das Schleife-Binden mit den Kindern zu üben.
2. Lange Haare sind wunderschön, stellen aber eine **Verletzungsgefahr** dar: sie behindern bei schwierigen Bewegungsabläufen die Sicht, bei Stützübungen (Rolle, Handstand auf den Geräten usw.) geraten die Kinder leicht mit der Hand auf die eigenen Haare. Deshalb sollten die Haare mit einem weichen Gummiband **zusammengehalten** werden.
3. **Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Haarreifen, Ohrschmuck** sind beim Sportunterricht abzulegen. Sie können Verletzungen sowohl bei Mitschülerinnen und Mitschülern als auch beim Träger selbst verursachen. Ersatzweise kann ggf. mit mitgebrachten speziellen Pflastern abgeklebt werden („taped“). Wir bitten aber darauf zu achten, dass die Kinder dazu selbstständig in der Lage sind, damit die Lehrkräfte bei notwendig werdender Hilfestellung nicht zu Lasten des Unterrichts zu viel Zeit verlieren.
Auch wenn eine Lehrkraft beim Sport nicht jedes Kind und in jeder Stunde gründlich kontrollieren kann, haben diese Hinweise ihre Gültigkeit. Unsere jüngeren Schülerinnen und Schüler verlieren leicht ihren Schmuck, deshalb ist es sicher günstiger, ihn an einem Tag mit Sportunterricht gänzlich zu Hause zu lassen.
4. Schülerinnen und Schüler, die eine Brille tragen, müssen beim Sportunterricht Kontaktlinsen oder eine **sporttaugliche Brille** tragen. Sie besteht im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern und hat einen festen Sitz. Die Kosten für eine schulsportgerechte Brille werden von den Krankenkassen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben teilweise übernommen (Kunststoffgläser / nachgiebiges Gestell). Zum Nachweis der Notwendigkeit einer Sportbrille kann im Sekretariat eine Schulbescheinigung ausgestellt werden.
Alternativ muss die Brille während des Sportunterrichts abgesetzt werden, soweit der Augenarzt eine Sportbrille für nicht zwingend erforderlich erachtet. Für Brillenträger ist eine Rückmeldung eine Voraussetzung, um am Sportunterricht teilnehmen zu können (s. Einverständniserklärung)

Nach so vielen Hinweisen wollen wir allen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer/innen ganz viel Spaß im Sportunterricht wünschen 😊